



Ute Kumpf

Mitglied des Deutschen Bundestages
Parlamentarische Geschäftsführerin
der SPD-Bundestagsfraktion
Sprecherin der AG "Bürgerschaftliches Engagement"

Sommerakademie
Friedrich-Ebert-Stiftung

„Politische Teilhabe der Frauen in der SPD und Deutschland“

Ulan Bator, 08. Juli 2009

Ute Kumpf, MdB

„Wer die menschliche Welt möchte, muss die männliche überwinden.“ (Hamburger Programm)

„Wir brauchen die Frauen nicht der Zahlen wegen, wir brauchen sie um unserer Politik willen, in die sie Wesentliches einzubringen haben.“ (Willy Brandt)

0. Überblick

Im letzten Jahr konnten wir aus frauenpolitischer Sicht gleich auf zwei bedeutende Jubiläen zurückblicken: auf 90 Jahre Frauenwahlrecht (seit 1918) und auf 20 Jahre Quote (1988). In diesem Jahr feiert unser deutsches Grundgesetz seinen 60. Geburtstag. Hier wurde zum ersten Mal die Gleichberechtigung der Geschlechter als Grundrecht festgeschrieben. Alle diese Daten stellen bedeutende Meilensteine der gesellschaftlichen Modernisierung in Richtung einer gerechteren Zukunft dar. Dass Frauen in unserer Gesellschaft und Politik einen gleichberechtigten Platz finden, hat auch bei uns eines langen Weges bedurft, der längst nicht abgeschlossen ist. Es handelt sich dabei nicht nur um eine Frage der Menschenrechte, sondern auch der ökonomischen Vernunft. Eine Volkswirtschaft kann sich nicht erlauben, ein großes Potenzial an gut ausgebildeten Menschen ungenutzt zu lassen und nicht in gesellschaftliche Prozesse einzubinden.

Dies entspricht auch nicht dem selbstbewussten Lebensgefühl der heutigen Frauengeneration: Frauen wollen ihr Leben nach ihren Vorstellungen gestalten. Das bedeutet für sie eine gute Ausbildung, einen Beruf und eigenes Geld, sie wollen fast alle Kinder und sie wollen Verantwortung in der Gesellschaft übernehmen [vgl. BRIGITTE-Studie 2008 in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftszentrum Berlin (WZB) und dem Institut für angewandte Sozialwissenschaft (infas)]. Die große Herausforderung an die Politik besteht darin, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. Die SPD stellt hier die treibende Kraft dar – als erste Partei hat sie sich die Anliegen der Frauen zueigen gemacht:

1. Die SPD als Partei der Gleichstellung und erste Welle der Frauenbewegung

Seit der Gründung der SPD im Jahre 1869 hat sich die SPD für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern eingesetzt. August Bebel legte mit dem Buch „Die Frau und der Sozialismus“ (1897) und seiner Emanzipationstheorie den programmatischen Grundstein. Seine Kernaussage - „Es gibt keine Befreiung der Menschheit ohne die soziale Unabhängigkeit und Gleichheit der Geschlechter“ (1897) – ist bis heute gültig.

Die erste Welle der modernen Frauenbewegung kämpfte für die grundsätzlichen politischen

und bürgerlichen Rechte der Frauen, wie das Frauenwahlrecht, das Recht auf Erwerbstätigkeit oder das Recht auf Bildung für Frauen.

Stationen auf dem Weg zu mehr Teilhabe der Frauen in der SPD und in der Politik:

- **1890** wurde in die SPD-Satzung geschrieben, dass Frauen eigene Delegierte zum Parteitag entsenden konnten. Dies war heftig umstritten.
- **1907** fand die erste internationale sozialistische Frauenkonferenz in meinem Wahlkreis Stuttgart statt.
- **1908** wurde ein neues Reichsvereinsgesetz verabschiedet, das Frauen erlaubt, politische Versammlungen abzuhalten und politische Vereine zu gründen. Im selben Jahr beschließt die SPD auch, dass Frauen entsprechend ihrer Mitgliederzahl im Vorstand der Partei vertreten sein sollen.
- **1911** forderten in Berlin 45.000 Frauen „Her mit dem Frauenwahlrecht“, gleichen Lohn für gleiche Arbeit und Verbesserungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.
- **1918** wurde das aktive und passive Frauenwahlrecht durchgesetzt.
- **1919** durften Frauen zum ersten Mal wählen. Im Parlament waren 9,6 Prozent Frauen vertreten. Marie Juchacz wird erste weibliche SPD-Abgeordnete und Parteivorstandsmitglied der SPD für Frauenfragen.
- **1925** wurde die Verteilung der Parteifunktionen zwischen Männern und Frauen entsprechend dem Mitgliederanteil in die SPD-Satzung aufgenommen, ebenso 1946 bei der Wiedergründung der SPD.

Während der Weimarer Republik brachte die „Ära der Goldenen Zwanziger“ den Frauen – vor allem in den Städten – ungekannte kulturelle und gesellschaftliche Freiheiten. Im Zuge der Weltwirtschaftskrise und des Nationalsozialismus wurden viele Errungenschaften der ersten Welle der Frauenbewegung vernichtet.

2. Gesellschaftlicher Wertewandel, gesetzgeberische Anpassung und zweite Welle der Frauenbewegung

Im Zweiten Weltkrieg waren Millionen Männer gefallen oder in Kriegsgefangenschaft geraten. Vor diesem Hintergrund übernahmen die Frauen einen Großteil des Wiederaufbaus in Deutschland (sog. „Trümmerfrauen“) und sicherten das Überleben ihrer Familien. Diese neue, auch finanzielle, Verantwortlichkeit der Frauen führte zu größerer Eigenständigkeit und wachsendem Selbstbewusstsein. Seit den 1950er Jahren erfolgte ein grundlegender gesellschaftlicher Wertewandel: Die hierarchische Geschlechterordnung wurde in Frage gestellt, es kam immer häufiger auch zu Ehescheidungen. Seit den 1960er Jahren bekehrten in der westlichen Welt die Studenten gegen die gesellschaftlichen Zustände auf. Es entstand eine

sog. Neue Linke. In diesem Zusammenhang bildete sich auch eine autonome Frauenbewegung, die wichtige und z.T. tabuisierte Themen in die öffentliche Diskussion brachte. Sie bewirkte, dass die Politik sich verstärkt um die Anliegen der Frauen kümmerte. Unter Führung der SPD wurden so bedeutende Gesetze auf den Weg gebracht, die die Lebens- und Arbeitssituation von Frauen verbessern und die weibliche Benachteiligung aufheben sollten.

Stationen auf dem Weg zu mehr Teilhabe der Frauen in der SPD und in der Politik:

- **1949: Verabschiedung des Grundgesetzes**

An der Ausarbeitung des Grundgesetzes waren auch vier Frauen, darunter zwei von der SPD (Dr. Elisabeth Selbert und Friederike Nadig), beteiligt. Sie erreichten, dass zum ersten Mal in der Geschichte die Gleichberechtigung der Geschlechter als Grundrecht festgeschrieben wurde. So heißt es in Art. 3 zur Gleichheit vor dem Gesetz, Abs 2:

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

- **1949: 1. Deutscher Bundestag**

Im ersten Parlament 1949 waren 28 Frauen vertreten, das entsprach 6,8 Prozent aller Abgeordneten. 1972 hatte die Bundestagsfraktion noch 5,4 Prozent Frauen bei 18,7 Prozent weiblicher Mitgliedschaft – **ein absoluter Tiefstand in der parlamentarischen Geschichte.**

Die Satzung der SPD wurde offen verletzt, nicht nur bei der Verteilung der Mandate, sondern auch bei der Besetzung von Parteifunktionen.

- **1957/58:** Mit dem **Gleichberechtigungsgesetz** sollten die Vorgaben des Grundgesetzes zur Gleichstellung im Bürgerlichen Recht umgesetzt werden. Dabei wurden aber noch wichtige Bereiche, z.B. im Ehe- und Familienrecht, ausgespart: Eine Ehefrau durfte beispielsweise nur arbeiten gehen, wenn der Ehemann zustimmte. Und dies auch nur, wenn sie gleichzeitig noch ihre Pflichten in Ehe und Familie erfüllen konnte.

- **1969 und 1971:** wurden durch das **Berufsbildungsgesetz** und das **Ausbildungsförderungsgesetz** der Zugang von Frauen zu Berufsausbildung und Studium erleichtert.

- **1972: Gründung Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)**

Wir SPD-Frauen forderten eine eigene Interessenvertretung und gründeten 1972 trotz Widerstand etablierter Parteifrauen und -männer die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - kurz ASF genannt. Die ASF ist eine analog der Partei gegliederte Organisationsform mit demokratischen Spielregeln - dass heißt selbst gewähltem Vorstand, selbstbe-

stimmter Programmatik und eigenständiger politischer Willensbildung mit dem Ziel, die Vorstellung von Teilhabe und Geschlechtergerechtigkeit in die Partei einfließen zu lassen.

- **1975:** Ab dem **Internationalen Jahr der Frau** begann die Europäische Gemeinschaft, mit einer Reihe von **EU-Rahmengesetzen** die Gleichstellung von Frauen und Männern zu verwirklichen, z.B. in Art. 119 des EWG-Vertrags fixierten Grundsatz „**Gleicher Lohn für gleiche Arbeit**“.

- **1976/77:** erfolgte die Einführung der gleichen Rechte in Ehe und Familie durch die **Ehe- und Familienrechtsreform** sowie die **Reform des Namensrechts**. Damit wurde die Pflicht der Frau zur Haushaltsführung gestrichen. Diese wurde Privatangelegenheit der Partner. Im neuen **Scheidungs-gesetz** wurde das Zerrüttungsprinzip vor das Verschuldensprinzip gesetzt und der nacheheliche Unterhalt für Ehepartner geregelt. Dies bedeutet besonders für Frauen materielle Sicherheit nach einer Scheidung.

- **1977: Einsetzung Arbeitsgruppe „Gleichstellung in der SPD“**

1977 konnten wir mit der Unterstützung des damaligen Parteivorsitzenden Willy Brandt und des Bundsgeschäftsführers Egon Bahr eine paritätisch besetzte Arbeitsgruppe „Gleichstellung in der SPD“ durchsetzen, deren gleichberechtigte Vorsitzende der Parteivorsitzende und die ASF-Vorsitzende waren. Aufgabe war die Herstellung der innerparteilichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Im gleichen Jahr befasste sich die Arbeitsgruppe mit der von Willy Brandt und Egon Bahr vorgeschlagenen **Quote** – die Beteiligung der Frauen entsprechend dem weiblichen Mitgliederanteil.

- **1979: Gleichstellungsbeschluss auf dem Berliner Parteitag**

„Die Gleichstellung der Frau ist ein gesellschaftliches Problem, das nur gemeinsam von Männern und Frauen bewältigt werden kann. Der Erfolg wird davon abhängen, ob es gelingt, den notwendigen Umdenkungsprozess in Gang zu setzen und damit eine Änderung im gesellschaftlichen Bewusstsein zu erreichen.“ [...] „Die SPD wird diese Politik nur dann glaubhaft vertreten können, wenn sie in ihren eigenen Reihen mit der Gleichstellung der Frau Ernst macht.“

- **1970er Jahre:** Eine der zentralen Auseinandersetzungen war der Kampf um das Selbstbestimmungsrecht der Frauen beim **Schwangerschaftsabbruch** („Mein Bauch gehört mir.“). Als wesentlicher erster Schritt wurde 1979 die Reform des **§ 218 StGB**, die die Strafbarkeit eines Abbruchs bei bestimmten Indikationen aufhob. 1992 folgte eine weitere Reform, die

eine Fristenregelung mit Beratungspflicht einführte. Gleichzeitig wurde der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz beschlossen.

- **1986:** mit der Einführung des **Bundeserziehungsgeldes** und des Erziehungsurlaubs wurden die Rahmenbedingungen zur **Erwerbstätigkeit und Mutterschaft** verbessert. Seit 1992 kann die Mutter nach ihrem max. dreijährigen Erziehungsurlaub garantiert an ihre Arbeitsstelle zurückkehren. 2001 bringt die Reform des Gesetzes den Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit auch für Väter und ermöglicht damit beiden Elternteilen, ihre Kinder in den ersten drei Jahren gemeinsam zu betreuen. 2007 wird das Erziehungsgeld durch ein einkommensabhängiges **Elterngeld** abgelöst, das gerade berufstätigen Frauen die Entscheidung für Familie erleichtert und Anreize für Väter schafft, die Betreuung des Kindes mit zu übernehmen.
- **1987:** mit dem **Kindererziehungsleitgesetz** wurde ein Beginn dafür gemacht, dass Kindererziehungszeiten bei der Rente berücksichtigt werden.
- **1988:** beschloss der Bundesparteitag der SPD nach langer und heftiger parteiinterner Diskussion die **Mindestabsicherung von Frauen und Männern bei Wahlen (Quote)**. Bis heute schreibt das **Organisationsstatut der SPD** vor, dass in den Funktionen und Mandaten der Partei „Frauen und Männer mindestens zu 40 Prozent vertreten sein“ müssen. Während bei Wahlen zu kommunalen und landesweiten Vertretungen die Parteiebenen noch relativ frei in der Entscheidung sind, wo sie Frauen und Männer platzieren, gilt in der SPD-Wahlordnung für den Bund eine Einschränkung. In Paragraph 4, Absatz 2 heißt es:

„Die Aufstellung der Landeslisten erfolgt alternierend; eine Frau, ein Mann, beginnend mit dem Spitzenkandidaten oder der Spitzenkandidatin, jeder 5. Platz kann entweder mit einer Frau oder einem Mann besetzt werden.“

Exkurs: Quoten anderer Parteien

- Auf dem **CDU**-Parteitag in Hannover im Jahre 1996 wurde das unverbindliche Quorum zur Frauenbeteiligung in der Satzung der CDU verankert, das zumindest beim ersten Wahlgang eine Drittelbeteiligung von Frauen an allen Ämtern, Mandaten und Funktionen innerhalb der Partei vorsieht. Ab dem zweiten Wahlgang gilt das Quorum dann nicht mehr.
- Bei **Bündnis 90/Die Grünen** müssen Frauen laut Parteisatzung in allen Gremien und Organen des Bundesverbandes der Partei mindestens zu 50% vertreten sein.
- Die **FDP** lehnt eine Quotierung als Mittel der Frauenförderung in der Partei ab. Auf der Basis eines Beschlusses des Bundesvorstandes aus dem Jahre 1987 soll die Gleichstellung der Frau auf allen Ebenen der Parteiorganisationen durch freiwillige

Verpflichtung erreicht werden. Die FDP strebt eine Vertretung der Frauen in Entscheidungsfunktionen entsprechend ihrem Mitgliederanteil an.

- **Die Linke** sieht in ihrer Parteisatzung für die Nominierung von Kandidaten für Wahlen zu parlamentarischen Gremien und für alle Parteiämter einen Frauenanteil von mindestens 50% vor.

- **1993/94:** wurde die Förderung von Frauen ausdrücklich in den Zielkatalog des **Arbeitsförderungsgesetzes** und **Frauenförderung als Staatsziel** im Grundgesetz aufgenommen.

- **1995:** Bei der Vierten Weltfrauenkonferenz in Peking wird erstmals das Konzept des **Gender Mainstreaming** zur Gleichstellung der Geschlechter auf allen gesellschaftlichen Ebenen propagiert.

- **2006:** tritt das **Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)** zur Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinien der EU (2002) in Kraft.

3. Quote allein genügt nicht – Inhalte sind wichtig

Frau allein ist noch kein Programm. Das war für uns Frauen auf dem Weg zur Quote selbstverständlich. Die Quote ist ein Instrument in einer Gesamtstrategie zur Durchsetzung der Gleichstellung in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft, die es uns auch ermöglicht, unsere **Inhalte** zu platzieren und unsere Interessen zu formulieren. Frauen müssen ihre Kompetenz und ihr Erfahrungswissen in Politik und die Gestaltung der Gesellschaft einbringen. Daher war und ist uns die **Programmarbeit** wichtig zu den Themen:

- Gleicher Zugang zu Ausbildung und Beruf
- Gleicher Lohn für gleiche Arbeit
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Kinderbetreuung, Elternzeit, Ganztagschule)
- Gleichstellungsorientierte Familienpolitik
- Soziale Absicherung und Gleichstellung bei den sozialen Sicherungssystemen
- Frauen in Forschung und Lehre
- Frauengesundheit und Gewalt gegen Frauen
- Gleichstellung in der Privatwirtschaft

Im **Hamburger Programm der SPD** vom Oktober 2007 wird festgestellt, dass rechtliche Gleichstellung noch keine tatsächliche ist. Die SPD kämpft nach wie vor für eine „gleichberechtigte und gerechte Teilhabe von Frauen und Männern an Existenz sichernder Erwerbs-

arbeit“ (Hamburger Programm S. 41). Hierfür ist der Ausbau von Betreuungseinrichtungen für Kinder unerlässlich. Die SPD tritt außerdem weiterhin dafür ein, dass Frauen und Männer mit gleicher Qualifizierung auch gleich bezahlt werden. Es gilt der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“.

Kampf dem Vorurteil: „Wir finden keine qualifizierten Frauen.“

Bei der Quotendiskussion flackerte immer wieder das Vorurteil auf „Wir finden keine qualifizierten Frauen für den Posten xy...“. Tatsache ist: Mädchen und Frauen haben in der Bildung nicht nur mit den Männern gleichgezogen – 48 % der Studierenden in Deutschland sind Frauen. Dieser Trend wird sich in Zukunft noch verstärken, wenn man berücksichtigt, dass 2008 bereits 53,5 % aller (Fach)Abiturienten weiblich waren.

Tatsache ist aber auch: Nur 31 % der Mitglieder in der SPD sind Frauen. Wir haben also die Aufgabe, Frauen für die Politik und für die SPD zu gewinnen. Die SPD hat als Partei dafür Sorge zu tragen, dass sich die Parteiarbeit auf die Lebenssituation und die Bedürfnisse der Frauen ausrichtet. Ein Erfolg versprechender Weg sind **Mentoring-Programme**, wie z.B. das der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (ASF).

Ziel ist:

- die Unterstützung aktiver, junger Frauen in der Partei / Verband
- die Förderung der verstärkten Partizipation von Frauen in Entscheidungsfunktionen
- der Ausbau von Frauen-Netzwerken und
- die Stärkung des frauenpolitischen Dialogs in der Partei / Verband.

Die Zeiten, als Frauen Angst vor der Macht zu haben, sind vorbei. Dafür stehen z.B. Angela Merkel, Hillary Clinton, Heidemarie Wiecezorek-Zeul, Ségolène Royale und viele Frauen in Europa wie weltweit. Was wir gelernt haben auf dem Weg zu mehr Macht: Wir müssen uns vernetzen. Es genügt nicht, dass eine einzelne Frau durchkommt, Karriere macht. Wir müssen **Netzwerke knüpfen** und Männer als Bündnispartner gewinnen, die davon überzeugt sind: Ohne Frauen ist kein Staat zu machen.

4. Herausforderungen an die Politik

Auch wenn wir auf dem Weg zur Gleichstellung schon ein ganzes Stück vorangekommen sind, noch sind die alten Rollenverteilungen nicht überwunden. Noch bedeutet rechtliche Gleichheit keine faktische Gleichstellung. Frauenpolitik – also als Politik, die von Frauen gemacht wird, betrachtet – muss sich nach wie vor folgenden „Baustellen“ widmen:

Lohngleichheit

Insbesondere in der **Berufs- und Arbeitswelt** bestehen alte Ungleichheiten fort. Frauen erhalten vielfach weniger Lohn als gleich qualifizierte Männer. So schwankt die geschlechtsspezifische Lohnlücke je nach Statistik zwischen 20 und 30 Prozent.

Frauen an die Spitze

Die Schlüsselpositionen in Wirtschaft und Gesellschaft werden ganz überwiegend von Männern besetzt. Nur 4 % der Führungskräfte in Großunternehmen sind weiblich. Ein Blick zu unserem europäischen Nachbarn Norwegen zeigt, dass gesetzliche Regelungen hier einen Wandel einleiten können, wo unverbindliche Absichtserklärungen nicht tragen: In Norwegen müssen börsennotierte Unternehmen mindestens 40 % ihrer Vorstands- und Aufsichtsratsposten mit weiblichen Kandidaten besetzen, sonst drohen ihnen Sanktionen bis hin zur Zwangsschließung.

Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

90 Prozent der jungen Menschen wünschen sich ein Leben mit Kindern. Dennoch entscheiden sich immer mehr Frauen und Männer dagegen, viele von ihnen gut ausgebildet und mit gutem Einkommen. Gleichzeitig verzichten viele Mütter auf Erwerbstätigkeit, ohne es zu wollen. Durch den weiteren Ausbau und eine bessere Qualität der Bildungs- und Betreuungsangebote, durch finanzielle Hilfen für Familien und eine familienfreundliche Arbeitswelt muss hier gegengesteuert werden.

Geschlechtergerechtes Steuersystem

In Deutschland wird durch das Steuersystem noch immer das Modell der „Alleinverdiener-ehe“ begünstigt, in der ein Partner, zumeist der Mann, Geld verdient und der andere zu Hause bleibt. Dies verringert die Anreize für Frauen, selbst arbeiten zu gehen.

5. Fazit

Es bleibt auch in Deutschland viel zu tun. Aber: Der Kampf um gleiche gesellschaftliche und politische Teilhabe für Frauen lohnt sich. Frauen haben viel einzubringen in die Politik, in die Gesellschaft wie in die Wirtschaft, und Käthe Strobel (1907-1996), eine unserer ersten Ministerinnen hatte Recht, als sie sagte: *„Politik ist eine viel zu ernste Sache, als dass man sie den Männern überlassen könnte.“*